
Schweizerische Baurechtstagung 2023

Arbeitssicherheit – neue Pflichten und die Haftung

*Eine Standortbestimmung im Zusammenhang mit der
revidierten Bauarbeitenverordnung*

Daniela Lutz, *Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht,
M.B.L-HSG, Frauenfeld*



Überblick

- Der Unfall – die Ausgangslage
- Wie und wo ist die Arbeitssicherheit geregelt?
 - Verhaltensnormen, technische Normen
 - Sanktionsnormen
- Die revidierte Bauarbeitenverordnung – und ihre Folgen für die verschiedenen Akteure im Bau
- Zur strafrechtlichen Haftung in der Gerichtspraxis
- Der Unfall – die Einschätzung



Der Unfall – die Ausgangslage I

- Projekt
- Bauherrin Abendsonne
- Architekten Bauwunder
- Baumanagementfirma/Bauleitung Grenzwertig
- Bauunternehmung Risiko
 - Ivo, Baupolier
 - Peter, Baggerführer mit Ausbildung M2 Aufbau Pneu- und Raupenbagger
 - Pascal, Fahrer des Dumpers ohne besondere Ausbildung für Baumaschinen, Kleinmaschinen

Der Unfall – die Ausgangslage II

- Ende Oktober hatte es länger intensiv geregnet.
- Am 1. November 2022, um 8.17 Uhr rutscht Peter während der Aushubarbeiten mit seinem Bagger hangabwärts, er trifft auf den Dumper und Pascal.
- Pascal wird schwer verletzt, bleibt während 3 Monaten (teilweise) arbeitsunfähig.
- Ivo war während des Unfalls zusammen mit Architekt, Bauleiter und Unternehmer am Jour fix in der Baubaracke; traktandiert u.a: Bericht SUVA über Baustellenbesichtigung vom 22. Oktober 2022 - mit Massnahmenanordnung.

Wie und wo ist die Arbeitssicherheit geregelt?

A. Verhaltensnormen, technische Normen

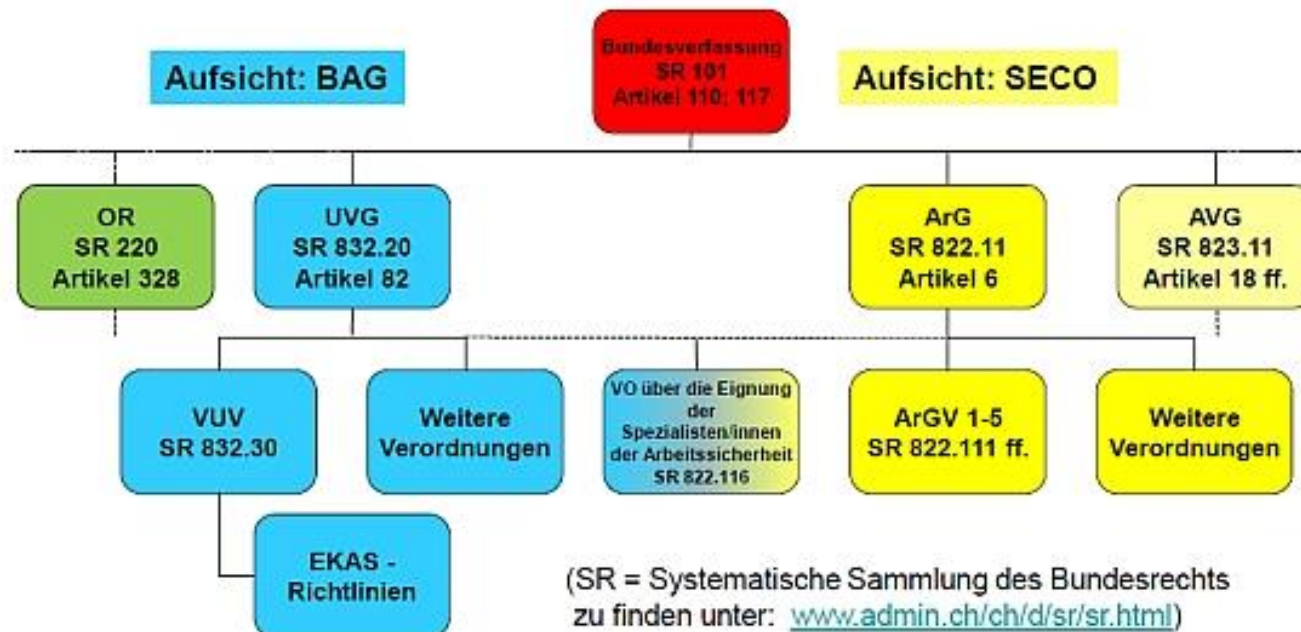
- Was müssen die Akteure tun?

B. Sanktionsnormen

- Welche Sanktionen gibt es, wenn sie es nicht tun?



Arbeitnehmerschutz in der Schweiz



Anmerkung zum Schema: Alle Gesetze und Verordnungen im Schema betreffen das öffentliche Recht (Ausnahme: OR = Privatrecht).

© EKAS, Dr. Erich Junod, Rechtsanw. www.ekas.ch

Verhaltensnormen, technische Normen I

- BV und Bundesgesetze
 - Schutzpflicht des Arbeitgebers gemäss Art. 328 Abs. 2 OR («Massnahmen, die nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebs angemessen sind»)
 - Art. 6 Abs. 1 Arbeitsgesetz ArG
 - Art. 82 UVG
 - Weitere wie ATSG, PrSG Produktesicherheit



Verhaltensnormen, technische Normen II

- VUV, EKAS-Richtlinien, SUVA
 - Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV
 - Enthält neben Pflichten für Arbeitgeber auch Pflichten für Arbeitnehmer (Art. 11) – wie Schutzausrüstung
 - Regelt den Beizug der Spezialisten für Arbeitssicherheit (Art. 11a ff.)





Verhaltensnormen, technische Normen III

- VUV, EKAS-Richtlinien, SUVA
 - ASA-Richtlinie (EKAS Nr. 6508) – Spezialist Arbeitssicherheit entlastet den Arbeitgeber **nicht** von seiner Verantwortung (Art. 11 e Abs. 2 VUV).
 - Weitere RL- wie etwa: EKAS Richtlinie Asbest oder Untertagarbeiten



Häufige **schwere** Berufsunfälle auf Baustellen



120
mit Kranen



500
mit Gerüsten



110
mit Baumaschinen



500
auf Leitern
pro Jahr

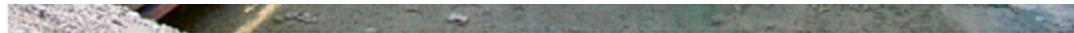


Quelle: SSUV, Berufsunfälle der Arbeitnehmenden der Schweiz (2010–2019)/
schwere Unfälle = Unfälle mit mindestens 3 Monaten Arbeitsausfall

Verhaltensnormen, technische Normen IV

- Dokumente und Hilfsmittel der SUVA, vorliegend etwa
 - Checkliste Projektorganisation
 - Checkliste Gräben und Baugruben
 - Richtlinien für Benützung von Erdbewegungsmaschinen und Transportfahrzeugen
 - Musterformular «Nachweis der Standfestigkeit des Baugrundes»





Gräben und Baugruben Checkliste

Werden auf Ihren Baustellen die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten, die beim Grabenbau und bei Aushubarbeiten notwendig sind?

Das Risiko lässt sich erheblich reduzieren, wenn Sie bei der Arbeitsvorbereitung und auf der Baustelle dafür sorgen, dass die wichtigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Weitere Gefahren

- 24 Sind Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass die Standfestigkeit des Baugrundes durch Witterungseinflüsse usw. beeinträchtigt wird? ja nein
-
- 25 Ist der Arbeitsablauf so organisiert, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich von Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Lasten aufhalten müssen? ja nein
-
- 26 Werden beim Einsatz von Verbrennungsmotoren im Graben die Abgase gefasst und abgeleitet? ja nein
-
- 27 Wird das Personal periodisch über die speziellen Gefahren beim Graben- und Grubenbau informiert und wird das Befolgen der gültigen Regelungen von den Vorgesetzten vor Ort kontrolliert? ja teilweise nein
-

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.



7 Personen dürfen sich nur in gesicherte Bereiche aufhalten.



8 Sicherer Einbau von Spriessen.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Arbeitsvorbereitung

- | | |
|---|--|
| 1 Liegt vor Beginn der Arbeiten ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vor? | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein |
| 2 Sind alle Werkleitungspläne des Arbeitsbereichs vorhanden und werden die Werkleitungen vor Baubeginn verifiziert bzw. sondiert? (Bild 1)

Fordern Sie die notwendigen Werkleitungspläne beim Auftraggeber an. | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein |
| 3 Wurden vor Baubeginn die Eigentümer der Werkleitungen orientiert, das Vorgehen abgesprochen und die Arbeiten koordiniert? | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> teilweise
<input type="checkbox"/> nein |
| 4 Wurden bei Arbeiten im Bereich von Freileitungen und öffentlichen Verkehrswegen die Sicherungsmassnahmen vor Baubeginn mit den Eigentümern oder den zuständigen Behörden besprochen und festgelegt? (Bild 2) | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> teilweise
<input type="checkbox"/> nein |



1 Werkleitungen bei Bedarf sondieren.



Die neue Bauarbeitenverordnung BauAV - I

- Anpassung an aktuellen Stand der Technik, strukturelle und redaktionelle Anpassung
- **Planung von Bauarbeiten** (Art. 3ff.) – unverändert aber zentral
 - Planung, so dass **Risiko von Berufsunfällen...möglichst klein** ist und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen (...) eingehalten werden können.



Die neue Bauarbeitenverordnung BauAV - I

- Prüfungspflicht oder Pflicht zur Planung der Arbeitssicherheit - vor Vertragsabschluss – **Folgen?**
- Pflicht zur Übertragung der Pflichten auch auf Subunternehmer



Die neue Bauarbeitenverordnung BauAV - II

- **Schriftliches Sicherheits- und Gesundheitskonzept** (Art. 4), Branchenlösungen vgl. SUVA

The screenshot shows a website page with a navigation menu on the left and a main content area. The navigation menu includes links for 'Inhalt', 'Kurz und bündig', 'Branchenspezifische Sicherheitskonzepte', 'Vorgabe der Bauarbeitenverordnung 2022', 'Weitere rechtliche Informationen', 'Downloads und Bestellungen', and 'Das könnte Sie auch interessieren'. The main content area has a title 'Branchenspezifische Sicherheitskonzepte' and a paragraph explaining that hazards and requirements vary by industry, so no standard concepts are provided. Below this, a list of industries is provided for finding specific safety and health concepts.

Inhalt

- Kurz und bündig
- Branchenspezifische Sicherheitskonzepte**
- Vorgabe der Bauarbeitenverordnung 2022
- Weitere rechtliche Informationen
- Downloads und Bestellungen
- Das könnte Sie auch interessieren

Branchenspezifische Sicherheitskonzepte

Die Gefahren und Ansprüche an die Sicherheit und Gesundheit sind von Branche zu Branche unterschiedlich. Deshalb erstellen wir keine Standardkonzepte, sondern arbeiten bei der Entwicklung von Lösungen eng mit den Sozialpartnern zusammen.

Hier finden Sie Sicherheits- und Gesundheitskonzepte für:

- Baustellen
- Kurzarbeiten und Kundenmaurerei
- Holzbau
- Schreinereigewerbe
- Elektroinstallationen , Servicearbeiten (Hilfsdokumente: Kapitel 5 Gefahrenermittlung , Anhang zu Kapitel 5)
- Gebäudetechnik
- Maler und Gipser
- Metall- und Stahlbaubranche
- Kiesabbaustellen und Steinbrüche
- Grüne Branche

Die neue Bauarbeitenverordnung BauAV - III

- Gefahrenbereich von Baumaschinen (Art. 19)
- Gräben, Schächte, Neigungen (Art. 76)
 - Sicherheitsnachweis ab einer Neigung steiler 2:1 (Art. 76 Abs. 1).
 - Sicherheitsnachweis durch Geotechnikerin/Fachingenieur
 - Arbeitgeber muss die Umsetzung der Massnahmen durch Geotechnikerin/Fachingenieur prüfen lassen
 - Praxis?



Die neue Bauarbeitenverordnung BauAV - IV

- Weitere wesentliche Neuerungen
 - Arbeiten auf Leitern (Art. 21)
 - Massnahmen betr. Absturzhöhen (Art. 41, 43)
 - Verschärfungen Gerüstbau (Art. 52ff.)
 - Asbest (Art. 83ff.)
 - Schutz vor Sonne, Hitze, Kälte; Beleuchtung von Verkehrswegen (Art. 37, 38)



Verhaltensnormen, technische Normen V

- SIA 118/2013
 - Art. 103: Pflicht zur Einrechnung der Sicherheitsmassnahmen in die Einheitspreise, sofern keine besonderen Positionen vorgesehen sind.
 - Art. 104 – regelt Verhältnis zwischen Unternehmer und Bauherr – nicht direkt jenes mit Bauleitung! → SIA 118 muss Vertragsbestandteil für Bauleitung sein!



Verhaltensnormen, technische Normen VI

- LHO 102/103 (2020)
 - Art. 1.2.52: (nur) Berechtigung oder auch Pflicht zur Sicherheitsfürsorge? – Auslegung der Hinweispflicht?



Sanktionsnormen I

- **Verwaltungsrechtliche Sanktionen**
 - Zuständigkeit bei sog. Durchführungsorganen (SUVA, SECO, kant. Arbeitsinspektorate)
 - Ermahnung, Erlass einer Verfügung (vgl. Art. 62, 64 VUV)
 - Weiteres: Prämienenerhöhung, Zwangsmassnahmen



Sanktionsnormen II

- Strafrechtliche Sanktionen
 - Art. 229 StGB Verletzung der Regeln der Baukunde
 - Art. 117 StGB **Fahrlässige** Tötung
 - Art. 125 StGB **Fahrlässige** Körperverletzung
 - Art. 112 Abs. 4 UVG Vergehen
 - Art. 113 UVG Übertretungen



Sanktionsnormen III

- Prüfschema (Standardfall)
 - Pflichtwidrige Unterlassung?
 - Tatbestandsmässiger Erfolg?
 - Kausalzusammenhang?
 - Sorgfaltspflichtverletzung nach individuellem Massstab? (also inkl. Ausbildung, Erfahrung)
 - Art. 229 ist ein konkretes Gefährdungsdelikt (Personenschaden ist nicht zwingend).



Zur bundesgerichtlichen Praxis

- Zentrales Thema: liegt eine Sorgfaltspflichtverletzung, die Verletzung einer Verhaltensregel vor?
- Verhaltensregeln stützen sich gemäss BGer (insbesondere auch auf) Merkblätter, Richtlinien von SUVA, BFU, EKAS etc. (abweichende Einschätzungen sind aber möglich!)
- Praxis zur Garantenstellung



Zur bundesgerichtlichen Praxis

- Zu den Pflichten der Personen, die mit der Leitung und Ausführung eines Bauwerkes beauftragt sind.
- Strafrechtliche Verantwortung mehrerer
- Selbstverschulden des Verunfallten?
- Beispiele



Der Unfall – die Einschätzung I

- Was wäre zu untersuchen bzw. zu klären (nicht abschliessend):
 - Geeigneter Bagger?
 - Richtige Bedienung des Baggers?
 - Einfluss des Intensivregens?
 - Hat Peter bei der Bedienung des Baggers bedacht, dass sich im Gefahrenbereich von Baumaschinen keine Personen aufhalten dürfen? (Art. 19 BauAV)
 - Hat Ivo (Baupolier) an diesem Morgen die Arbeiten und den Einsatz von Peter und Pascal richtig instruiert bzw. überwacht?



Der Unfall – die Einschätzung II

- Planung gemäss Art. 3 BauAV erfolgt? Von Architekt B bzw. der Bauleitung Grenzwertig?
- Lag ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept gemäss Art. 4 BauAV vor?
- Lag der verlangte Sicherheitsnachweis durch einen Geotechniker oder eine Geotechnikerin i.S.v. Art. 76 Abs. 1 BauAV vor? Und wenn ja, hat die Bauunternehmung Risiko dafür gesorgt, dass die korrekte Umsetzung der Massnahmen gemäss Sicherheitsnachweis überprüft wurde? (Art. 76 Abs. 2 BauAV)



Der Unfall – die Einschätzung III

- Wer war Sicherheitsbeauftragter bei der Bauunternehmung Risiko?
- Anweisungen, Vorgaben der Bauherren?
- Sind die Mitarbeitenden auf der Baustelle über die Arbeitssicherheitsanforderungen informiert, kennen sie die lebenswichtigen 9 Regeln?
- Gab es weitere Vorschriften der BauAV (z.B. Absturzsicherungen, Wegsicherungen, zusätzliche Befestigungen) oder andere Normen und Vorgaben (auch der SIA, VSS etc.), die evtl. nicht eingehalten wurden bzw. fehlten (etwa Art. 74 BauAV)?



Der Unfall – eine Prognose in strafrechtlicher Hinsicht

- Baggerführer Peter
- Baupolier Ivo
- Bauunternehmer (und Arbeitgeber)
- Bauleitung
- Architekt Bauwunder
- Dumperfahrer Pascal
- Bauherrschaft





Bild: suva pro – Broschüre für Personen im temporären Einsatz; aus SUVA Publikation Nr. 88217.d

- Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!